

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hürtgenwald

Bebauungsplan Nr. C 8 „Wohnbebauung im Bereich zwischen Dürener Straße und dem Bruchweiher“ im Ortsteil im Ortsteil Gey

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

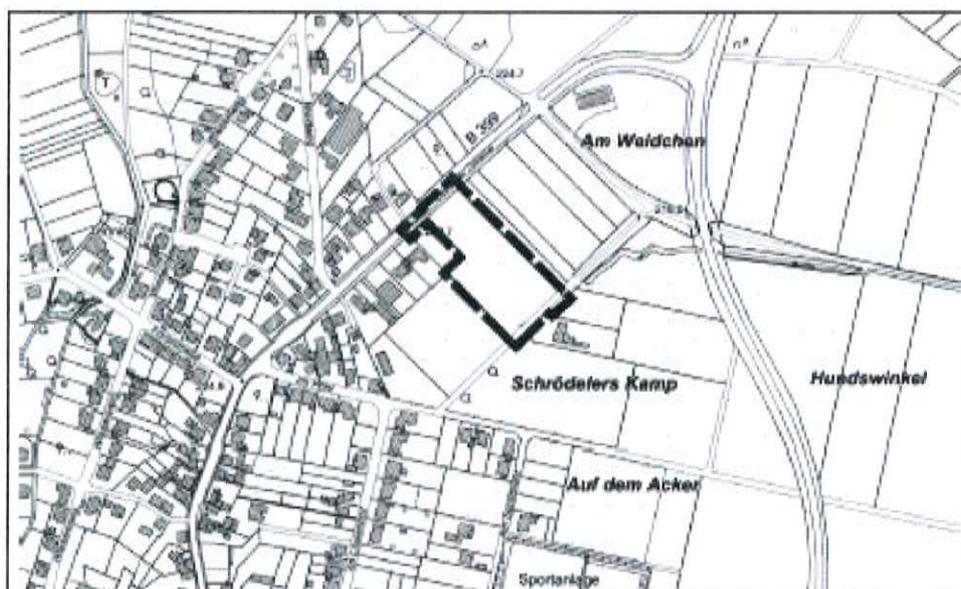
Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. C 8 „Wohnbebauung im Bereich zwischen Dürener Straße und dem Bruchweiher“ im Ortsteil Gey erneut gefasst.

Im Plangebiet sind aktuell sechs Einfamilienhäuser, zwei Doppelhäuser mit maximal zwei Vollgeschossen und ein Mehrfamilienhaus mit maximal drei Vollgeschossen geplant.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Es liegt nicht im Innenbereich gemäß § 30 oder 34 Baugesetzbuch (BauGB) und somit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Insoweit besteht ein Planerfordernis gem. § 1 Abs. 3 BauGB.

Das geplante Baugebiet einschließlich Stichstraße liegt in der Gemarkung Gey, Flur 15, Flurstück 36 mit einer Fläche von ca. 7.200 m². Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Vorentwurfs umfasst auch angrenzende Bereiche der Dürener Straße (Gemarkung Gey, Flur 11, Flurstück 54 tlw.) bzw. des südöstlich angrenzenden Wirtschaftswegs (Gemarkung Gey, Flur 15, Flurstück 35 tlw.). Der Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 7.900 m².

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist durch die gestrichelte Linie im nachstehenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt gekennzeichnet.



Quelle: GEObasis.NRW

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans C 8 „Wohnbebauung im Bereich zwischen Dürener Straße und dem Bruchweiher“, Ortsteil im Ortsteil Gey gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.

In seiner Sitzung am 11.05.2023 hat der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Öffentlichkeit erhält die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. C 8 „Wohnbebauung im Bereich zwischen Dürener Straße und dem Bruchweiher“ I im Ortsteil Gey, bestehend aus einer Planzeichnung, dem Vorentwurf der textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie der Artenschutzrechtlichen Prüfung (vorläufige Fassung) im Zeitraum vom

19.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023

im Rathaus der Gemeinde Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald-Kleinhau, 1. Etage, Zimmer 110, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Öffnungszeiten sind zurzeit:

Montag bis Mittwoch und Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Einsichtnahme auch nach Terminvereinbarung unter 02429/309-56, per Mail an buerglermeister@huertgenwald.de und online unter folgenden Link <https://huertgenwald.de> möglich.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die einzusehenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Hürtgenwald (www.huertgenwald.de, Bereich „Wirtschaft und Bauen“, Menüpunkt „Bauleitplanung/Bebauungspläne“) einzusehen.

Während der o.g. Frist können bei der Gemeindeverwaltung Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald, Email: buerglermeister@huertgenwald.de Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail eingereicht oder vorgebracht werden.

Hürtgenwald, den 05.06.2023

Der Bürgermeister

I. V.


(Joachim Hannen)